

Überregionaler Pressespiegel 06.01.2012

Freie Presse | 06.01.2012

Thüringer Linke-Fraktionschef erhebt Einspruch gegen Strafbefehl

Vorwurf der Blockade eines Neonazi-Aufmarsches in Dresden

Erfurt (dapd-IsC). Der Fraktionschef der Thüringer Linke, Bodo Ramelow, wehrt sich gegen einen Strafbefehl des Amtsgerichts Dresden. Der Vorwurf der Störung einer Versammlung sei "konstruiert und absurd", deshalb habe er über seinen Anwalt Einspruch eingelegt, sagte Ramelow am Freitag in Erfurt. Das Amtsgericht hatte den Strafbefehl über 3.400 Euro am 4. Januar 2012 über den Politiker verhängt.

Die Staatsanwaltschaft wirft Ramelow vor, die Blockade eines Neonazi-Aufmarsch in Dresden am 13. Februar 2010 "maßgeblich mitinitiiert" und damit eine "grobe Störung" im Sinne des Versammlungsgesetzes verursacht zu haben. Anfang Oktober hatte der Thüringer Landtag Ramelows Immunität aufgehoben. (dapd)

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Thueringer-Linke-Fraktionschef-erhebt-Einspruch-gegen-Strafbefehl-artikel7869179.php>

Deutschland today | 06.01.2012

Busfahrt nach Dresden zur Gedenkveranstaltung

Hildburghausen (wotan/Die Linke.) - Am Sonnabend, dem 18. Februar 2012 stellt sich die Dresdner Bevölkerung gegen die Vereinnahmung der Zerstörung der Stadt am 13. Februar 1945 durch rechte Extremisten.

Aus diesem Anlass organisiert der Kreisverband der Partei DIE LINKE. Hildburghausen eine Busfahrt nach Dresden. Damit zeigen die TeilnehmerInnen dieser Fahrt sehr deutlich, geplante Geschichtsrevision durch Rechtsextremisten hat keine Chance, Widerstand ist wichtig!

Interessenten zur Mitfahrt melden sich bitte folgendermaßen an: Tel.: 03685 706228 oder E-Mail.: rgeschaefsstelle@die-linke-hbn.de.

http://www.dtoday.de/regionen/lokal-politik_artikel,-Busfahrt-nach-Dresden-zur-Gedenkveranstaltung-_arid,122789.html

Deutschland today | 06.01.2012 | Fraktion DIE LINKE THL

Ramelow wird Strafbefehl nicht akzeptieren

Gegen einen durch das Amtsgericht Dresden erlassenen Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Störung einer Versammlung hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, durch seinen Rechtsanwalt heute Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Dresden hat Anfang des Jahres einen Strafbefehl über 20 Tagessätze zu je

170 Euro erlassen. Das Gericht wirft Ramelow vor, am 13. Februar 2010 eine Blockade gegen den Aufmarsch der rechtsextremistischen Jungen Landsmannschaft Ostpreußen in Dresden „maßgeblich initiiert“ zu haben und damit eine „grobe Störung“ im Sinne des § 21 Versammlungsgesetz verursacht zu haben.

„Es ist nicht zu akzeptieren, dass diejenigen durch die Justiz in Sachsen kriminalisiert werden, die mit ihrer Teilnahme an friedlichen Protesten gemeinsam mit Tausenden Menschen verhindert haben, dass der größte Naziaufmarsch in Europa in Dresden seine menschenverachtende Ideologie durch die Straßen tragen kann“, erklärt Ramelow. Der Abgeordnete weist den Vorwurf der maßgeblichen Initiierung durch seine Person als „konstruiert und absurd“ zurück. „Der Strafbefehl gehört meines Erachtens in die Reihe maßlosen Verfolgungswahns der Dresdener Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichtes, die mit der grundrechtswidrigen Handyüberwachung einer ganzen Stadt begann, einen Höhepunkt mit dem ungeheuerlichen Vorgehen gegen den Jenaer Stadtjugendpfarrer Lothar König hatte und sich nun mit der versuchten Abstrafung einzelner Teilnehmer an den friedlichen Protesten gegen den neonazistischen Aufmarsch fortsetzt“, so Ramelow. Der Strafverteidiger von Bodo Ramelow sprach im Zusammenhang mit dem Strafbefehl von einer „ausgemachten Unverfrorenheit“, die in ein „rundes Bild von der Sächsischen Justiz“ passe.

http://www.dtoday.de/regionen/mein-today/parteien_artikel,-Ramelow-wird-Strafbefehl-nicht-akzeptieren-_arid,122769.html

OTZ | 06.01.2012

Ramelow wird Strafbefehl nicht akzeptieren

Bodo Ramelow will einen Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Störung einer Versammlung nicht akzeptieren. Wie der Fraktionschef der Linken im Thüringer Landtag am Freitag mitteilte, hat das Amtsgericht Dresden Anfang des Jahres einen Strafbefehl über 20 Tagessätze zu je 170 Euro erlassen.

Erfurt. Das Gericht wirft Ramelow vor, am 13. Februar 2010 eine Blockade gegen den Aufmarsch der rechtsextremistischen Jungen Landsmannschaft Ostpreußen in Dresden "maßgeblich initiiert" zu haben und damit eine "grobe Störung" im Sinne des Paragraph 21 Versammlungsgesetz verursacht zu haben. Ramelow wies dies als "konstruiert und absurd" zurück. Der Strafverteidiger von Ramelow sprach von einer "ausgemachten Unverfrorenheit". Er erhob Einspruch gegen den Strafbefehl für Ramelow.

Strafbefehle werden von der Justiz gewöhnlich bei leichter Kriminalität erlassen. Werden sie vom Beschuldigten nicht akzeptiert, muss in einer öffentlichen Hauptverhandlung über die Stichhaltigkeit der Vorwürfe geurteilt werden.

<http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Ramelow-wird-Strafbefehl-nicht-akzeptieren-1110804004>
